

# Beschluss Gemeinderat 22.07.2019

1. Für den im Lageplan im Maßstab 1:500 vom 24.05.2019 (Anlage 1) dargestellten Geltungsbereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 148-3 "Kitzenwiese / Unteresch-Ost - Änderung Gemeinbedarf Kindergarten" einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan kann gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Plan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Weitere Grundlage ist der Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan (Anlage 2) vom 24.05.2019.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird durch öffentliche Bekanntmachung und dreiwöchigen Aushang im Technischen Rathaus durchgeführt.
3. Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) um Stellungnahme gebeten.

**Einstimmig.**